



Emden, im März 2024

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der zukünftigen 5. Klassen,

möchten Sie Ihr Kind an der Oberschule Herrentor anmelden? Wir freuen uns auf Sie!

Hier finden Sie nachstehend die offiziellen Anmeldezeiten:

| | | | | | |
|-------------------|----------------|------------|-----------|-------------|-----------|
| Montag | 15. April 2024 | 9:00 Uhr - | 12:00 Uhr | 14:00 Uhr - | 16:30 Uhr |
| Dienstag | 16. April 2024 | 9:00 Uhr - | 12:00 Uhr | - | - |
| Mittwoch | 17. April 2024 | 9:00 Uhr - | 12:00 Uhr | 14:00 Uhr - | 16:30 Uhr |
| Donnerstag | 18. April 2024 | 9:00 Uhr - | 12:00 Uhr | - | - |
| Freitag | 19. April 2024 | 9:00 Uhr - | 12:00 Uhr | - | - |

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- ausgefüllter Anmeldebogen (wenn möglich)
- Kopie Halbjahreszeugnis der 4. Klasse
- Kopie Geburtsurkunde
- Kopie Masernimpfschutz
- Nachweis für die Befreiung der Lernmittelgebühr

Die Anmeldungen finden im Hauptgebäude / Erdgeschoss im Sekretariat statt.

Bei Fragen dürfen Sie uns gern unter 04921 87-2200 anrufen oder per Mail kontaktieren:
sekretariat@obs-herrentor.net

Mit freundlichen Grüßen

Oberschule Herrentor

Susanne Rautmann, Oberschulrektorin

Anmeldebogen



| Angaben zum Schulkind: | |
|---|--|
| Familienname: | |
| Vorname(n): | |
| <u>Anschrift:</u> Straße und Hausnummer: | |
| PLZ und Ort: | |
| 1. Telefonnummer: | |
| 2. Notfall-Kontakt: | |
| E-Mail-Adresse: | |
| Klassenstufe: | <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 <input type="checkbox"/> 10 |
| Geschlecht: | <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers |
| Geburtsdatum: | |
| Geburtsort: | |
| Geburtsland: | |
| Staatsangehörigkeit: | |
| Konfession: | <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> sonst. <input type="checkbox"/> ohne |
| Teilnahme am Religionsunterricht: | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Muttersprache: | |
| Bei Schülern ausländischer Herkunft: | In Deutschland beschult seit: |
| Anmeldung an der Oberschule zum: | |
| Wahlpflichtunterricht: <small>(bei Anmeldung ab Kl. 6)</small> | <input type="checkbox"/> Französisch <u>oder</u> <input type="checkbox"/> andere WPK <small>(Wahlangebot zum Schuljahresbeginn)</small> |
| Einschulungsdatum- u. Ort der Grundschule: | |
| vorher besuchte Schule: | |
| wiederholte Klasse: | |
| <u>Fahrschüler/in: (Bus)</u> | |
| Mindestentfernung: Klasse 5 und 6 3 km Klasse 7 – 10 4 km | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja |
| Fahrradschäden und –diebstähle sind seitens der Schule nicht versichert, wenn Anspruch auf eine Busfahrkarte besteht | |

Angaben zur Sorgerechtigung: (hier bitte die sorgeberechtigten Elternteile eintragen)

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

- gemeinsames Sorgerecht, gemeinsam lebend
- gemeinsames Sorgerecht, getrennt lebend
- alleiniges Sorgerecht der Mutter des Vaters

(Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, bitten wir Sie, dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen)

| | 1. Sorgeberechtigter | 2. Sorgeberechtigter |
|-----------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Nachname: | | |
| Vorname: | | |
| Straße u. Hausnr.: | | |
| Ortsteil: | | |
| PLZ / Ort: | | |
| Telefon – privat: | | |
| Telefon – dienstlich: | | |
| Telefon – Mobil: | | |
| E-Mail: | | |

Hinweise für geschiedene oder getrennt lebende Eltern, denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht!

Anmerkungen aus der Kommentierung zu § 123 Schulgesetz (SchulG):

„Praktische Schwierigkeiten können sich insbesondere dann ergeben, wenn Eltern, denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, getrennt leben. Für diesen Fall bestimmt § 1687 BGB, dass bei Entscheidungen in Angelegenheiten, die für das Kind von erheblicher Bedeutung sind, Einvernehmen zwischen den Sorgeberechtigten erforderlich ist. Beispiele hierfür sind die Wahl der Schulart in der Grundschule, die Wahl der Schulform beim Wechsel in die Sekundarstufe I und die Teilnahme am Religionsunterricht. Im Streitfall überträgt das Familiengericht...., die Entscheidung auf die Mutter oder den Vater (§§ 1687 Abs. 1 Satz 1, 1628 BGB).

Entscheidungen in Angelegenheiten des täglichen Lebens trifft derjenige Elternteil, bei dem das Kind wohnt, nach § 1687 Abs. 1 Satz 2 und 3 BGB selbst.

Sofern bei einem Kind beide Eltern sorgeberechtigt sind, steht auch beiden Eltern ein Auskunftsrecht über die schulischen Angelegenheiten betreffenden Informationen zu. Dies gilt unabhängig davon, ob die Eltern miteinander verheiratet sind, unverheiratet zusammenleben, getrennt leben oder voneinander geschieden sind. Entsprechendes gilt für die Pflicht der Schule, die Eltern über Leistung und Verhalten ihres Kindes und wichtige Aspekte der schulischen Arbeit zu informieren (Informations- und Beratungspflicht gem. § 44 SchulG).

Bei getrennt lebenden oder voneinander geschiedenen Eltern kontaktiert die Schule stets das Elternteil, bei dem das Kind lebt. Dieser Elternteil ist dann gem. § 1686 zivilrechtlich verpflichtet, den anderen Elternteil über schulische Belange des gemeinsamen Kindes zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen.

Sofern es in der Kommunikation zwischen den Eltern Schwierigkeiten gibt, können diese nicht durch die Schule oder die Schulaufsichtsbehörden ausgeglichen werden. Hier müssen sich die Eltern im Rahmen ihres gemeinsamen elterlichen Sorgerechts für das Kind verständigen und ggf. eine familiengerichtliche Entscheidung herbeiführen.“

Gegenüber nicht sorgeberechtigten Elternteilen besteht seitens der Schule explizit keine Informations- und Beratungspflicht, da diese nicht Eltern im Sinne des § 123 Abs. 2 SchulG sind. Diese haben auch keine Befugnisse im Rahmen der schulischen Mitwirkung nach § 62 ff. SchulG. Dagegen stehen diese Mitwirkungsrechte einem getrennt lebenden oder geschiedenen Elternteil bei gemeinsamem Sorgerecht für das Kind gleichwohl zu, auch wenn die Schülerin oder der Schüler nicht bei diesem Elternteil wohnt.

Die Informationen bzgl. der Mitteilungspflicht habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtig für die gesamte Schulzeit:

Schweigepflichtsentbindung

- () Ich bin damit einverstanden, dass die Oberschule Herrentor über mein Kind notwendige Erkundigungen in der vorherigen Schule einholt.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage und in der örtlichen Presse sowie Veröffentlichung einer Namensliste der Schulabgänger in der der öffentlichen Presse

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes auf der Homepage abgelichtet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Unsere Schule übermittelt jedes Jahr eine Namensliste der Schulabgänger an die örtliche Presse, damit diese Information aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

- () Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden.
() Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden.

Sollten die Sorgeberechtigten nicht einverstanden sein, so wird das Kind die Lehrkraft ggf. daran erinnern, dass es nicht fotografiert oder gefilmt werden darf.

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebs ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Einstellung einer solchen Liste, die Namen, Vornamen des Schülers/der Schülerin, Adresse und Telefonnummer enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

- () Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden.
() Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden.

Schulhund

An unserer Schule wird das Konzept „Schulhund“ gelebt. Die Leiterin der Schulstation, Frau Dipl. Sozpäd. Kerstin Klammt, hat in diesem Bereich langjährige Erfahrung und zudem eine 2jährige zusätzliche Ausbildung absolviert. Sie sieht sich und ihre Arbeit mit dem Schulhund / den Schulhunden im Bereich der **„Tiergestützten Intervention (TGI) / Tiergestützte Pädagogik (TGP)“**.

Frau Klammt setzt unseren Schulhund gezielt und strukturiert im Schulleben ein, damit sich alle Schüler_innen mit ihrem Schulhund identifizieren können. Der Co-Pädagoge „Hund“ ergänzt das Arbeitsfeld der Schulbezogenen Sozialarbeit und der OBS Herrentor.

- Ich / Wir haben die Informationen über den Einsatz des Schulhundes gelesen.
Sollten Allergien, Ängste o.ä. diesbezüglich relevant sein, so werden wir die Schule umgehend informieren!



Anmeldung für die Teilnahme am MensaMax-System

1. Kunde (Erziehungsberechtigte)

2. Nutzer (Schüler/in)

Familienname: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

PLZ, Ort: _____

männlich weiblich

Telefon-Nr.: _____

Klasse: _____

E-Mail-Adresse: _____

Eventuell bestehendes Restguthaben nach Abmeldung soll

- dem Förderverein der OBS Herrentor gespendet werden oder
- auf folgendes Konto gutgeschrieben werden:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

Die Oberschule Herrentor fungiert als Vermittler zwischen Pächter der Mensa, derzeit Vita Catering, Böseler Straße 101, 26203 Wardenburg und den Kunden bzw. Nutzern. Das bereitgestellte Mensasystem dient der Organisation und Abrechnung von Mittagessen.

1. Vertragsnehmer/Nutzer

- Vertragspartner bei der Essenbestellung ist die oben unter Nr. 1 der Anmeldung genannte Person dem Pächter der Mensa.
- Nutzer im Sinne dieser AGB ist die unter 2 der Anmeldung genannte Person.
- Nutzer kann jede/r Schüler/in, Lehrer/in und städtische/r Beschäftigte/r der Oberschule werden. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

2. Nutzerkonto und Identifikation

- Der Nutzer erhält einen RFID-Chip, einen Benutzernamen und ein Kennwort, welches beim ersten Login geändert werden muss.
- Der RFID-Chip ist nicht übertragbar.
- Die Ausleihe des RFID-Chips ist kostenfrei.

3. Kontoübersicht und Bezahlung

- Kunde und Nutzer können über die Schulhomepage unter Angabe von Benutzernamen und Kennwort den Speiseplan einsehen und Essen bestellen bzw. stornieren.
- Im Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Dies kann durch Überweisungen jederzeit aufgeladen werden.
- Die Buchung von überwiesenen Beträgen erfolgt in der Regel innerhalb von 4 Werktagen.
- Zurzeit kostet eine Mahlzeit inkl. Nachspeise und Salatbeilage 4,10 €. Der Preis wird im Voraus vom Guthaben abgebogen. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.



Oberschule Herrentor · Am Herrentor 20 · 26725 Emden

4. Essenbestellung, –stornierung, und -ausgabe

- Eine Bestellung ohne ausreichendes Guthaben ist nicht möglich.
- Die Essensbestellung muss wie im Infobrief erläutert, erfolgen. Eine Stornierung muss bis 8 Uhr am Werktag des Essensausgabetermins erfolgen. **Stornierung und Änderungen sind nach o. g. Uhrzeit nicht mehr möglich. Bestellte Essen werden definitiv abgebucht und nicht rückerstattet.**
- Die Essensausgabe erfolgt mittels RFID-Chip.
- Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.
- Bestelltes, jedoch nicht abgeholtes Essen ist vom Vertragspartner voll zu bezahlen. Achten Sie morgens im Internet auf den Vertretungsplan und kümmern sich rechtzeitig (Fristen s. o.) um eine Stornierung der Bestellung.

5. Haftung, Sperrung des RFID-Chip

- Das persönliche Kennwort darf nur dem Kunden und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit dem Kennwort entsteht, haftet ausschließlich der Kunde.

...

- Der Kunde haftet bei fahrlässigem Verlust des RFID-Chip bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch und ersetzt den Chip (5,00 €).
- Der Kunde und der Nutzer können den RFID-Chip über das MensaMax-System sperren.
- Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation/eines Ausweises durch besonders beauftragte Mitarbeiter der Oberschule erfolgen.
- Die Mitarbeiter der Oberschule sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Benutzerausweises durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden, nicht dem Nutzer, kann dieser wieder entsperrt werden.

6. Kündigung

- Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Schuljahresende mit zweiwöchiger Frist schriftlich kündigen.
- Der Vertrag endet ferner automatisch mit der Abmeldung von der Schule.
- Bei Vertragsende muss der Kunde dafür sorgen, dass der RFID-Chip zurückgegeben wird und muss eine Bankverbindung für die Erstattung des Restguthabens angeben.
- Wird keine Bankverbindung angegeben, so verfällt der Anspruch auf Rückerstattung nach Ablauf von 6 Monaten nach der Abmeldung.

Ich habe die allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Emden, den _____

Unterschrift Kunde (Erziehungsberechtigte)

Datenschutz:

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur zu dem Zwecke der Essen-Abrechnung und der persönlichen Information des Kunden und des Nutzers. Ich habe diese Datenschutzklausel gelesen und stimme zu, dass die o. g. Kunden- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden.

Von der Datenschutzerklärung habe ich Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Emden, den _____

Unterschrift Kunde (Erziehungsberechtigte)



Hinweise zur Schulverpflegung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

an den Tagen des Nachmittagsunterrichtes (momentan Dienstag / Donnerstag) kann Ihr Kind in unserer Mensa ein warmes Mittagessen bekommen. Hierfür stehen in der Regel 3 verschiedene Menüs zur Auswahl. Damit die gesamte Organisation der Bestellung, Essensausgabe und auch der Abrechnung reibungslos und zügig ablaufen kann, setzen wir das Software-Programm „MensaMax“ ein.

Dadurch ergeben sich mehrere Vorteile:

- Der Bestellvorgang ist sehr einfach und kann online durch Sie selbst erfolgen
- Sie haben eine schnelle und deutliche Übersicht über die von Ihnen bestellten und abgeholten Menüs und auch über Ihren Kontostand
- Einfache Bezahlung per Überweisung, ohne Bargeld

Wie bekomme ich die Zugangsdaten für MensaMax?

Füllen Sie das Formular „**Anmeldung zur Teilnahme am MensaMax-System**“ aus. Dieses erhält Ihr Kind im Sekretariat. Anschließend bekommen Sie die Zugangsdaten per E-Mail zugeschickt bzw. diese werden Ihrem Kind persönlich zusammen mit dem Chip ausgehändigt.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://login.mensaweb.de/>

| | |
|--------------------------|--|
| Das Projekt lautet: | EMD999 |
| Die Einrichtung lautet: | Herrentor |
| Der Benutzername lautet: | <i>erhält Ihr Kind zusammen mit dem Chip</i> |
| Das Passwort lautet: | <i>erhält Ihr Kind zusammen mit dem Chip</i> |

Sie müssen Ihr Passwort beim ersten Einloggen ändern (mindestens 6 Zeichen, mindestens ein Groß- und ein Kleinbuchstabe und eine Zahl).



Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit ein neues Passwort generieren und an die gespeicherte E-Mail-Adresse zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Die Bestellfristen sind wie folgt:

| Bestellungen für: | bis spätestens: |
|-------------------|-------------------------------------|
| Dienstag | Freitag der Vorwoche, 14:00 Uhr |
| Donnerstag | Dienstag derselben Woche, 14:00 Uhr |

Sie bestellen durch einen Mausklick auf das gewünschte Menü, das anschließend **GELB** dargestellt wird.

Stornierungen sind noch bis 08:00 Uhr am Essenstag möglich. Sie stornieren durch einen weiteren Mausklick auf das gewählte Menü.

Später eingehende Bestellungen und Stornierungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Essensausgabe

Zur Essensausgabe wird ein sog. RFID-Chips genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Bitte weisen Sie Ihre Kinder eindringlich darauf hin, dass hierauf gut aufgepasst werden muss und der Chip an den Essenstagen auch in der Schultasche o.a. vorhanden ist!

Der Chip ist kostenfrei und nach der Anmeldung im Sekretariat erhältlich. Bei Verlust des Chip wird 5,00 € für einen Ersatzchip berechnet.

Wie zahle ich das Essen?

Zurzeit kostet eine Mahlzeit inklusive Salatbeilage und Nachspeise **4,10 €**.

Als Zahlungsmöglichkeit steht Ihnen die Überweisung zur Verfügung. Alternativ kann Ihr Kind auch Bargeld in Mensa einzahlen, um so den Chip aufzuladen.

Um bestellen zu können, müssen Sie im Vorfeld für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen.

OBERSCHULE HERRENTOR



Oberschule Herrentor · Am Herrentor 20 · 26725 Emden

Nachfolgend sehen Sie unsere Bankdaten für die Schulverpflegung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung.

Empfänger: Stadt Emden, Herrentor
IBAN: DE21 2845 0000 0021 0091 62
BIC: BRLADE21EMD
Bank: Sparkasse Emden

Bitte beachten Sie, dass Sie unbedingt **den Login-Namen Ihres Kindes** als Verwendungszweck angeben, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu dem Mensakonto scheitert. Tätigen Sie die Überweisung bitte, nachdem Sie den Login-Name Ihres Kindes und das Passwort erhalten haben, weil erst dann das Nutzerkonto aktiviert werden kann.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand für die Schulverpflegung unter den Schwellenwert von 15 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bedürftige Kinder bei der Wahrnehmung des Mittagessens an Ganztagschulen unterstützt. Anspruch auf einen Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben Familien, die Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. Ergänzend hierzu wird der Eigenanteil von 1 Euro für den berechtigten Personenkreis von der Stadt Emden übernommen. Das Essen ist somit für diese Kinder kostenfrei.

Die Antragsvordrucke dafür erhalten Sie in der Schule, beim Jobcenter (Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag) und bei der Stadtverwaltung (Sozialhilfe).

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Rautmann, Oberschulrektorin

i.A. Heidi Juilfs, Sekretariat